Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 12 (1950)

Heft: 10

Artikel: "Ritter am Steuer"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

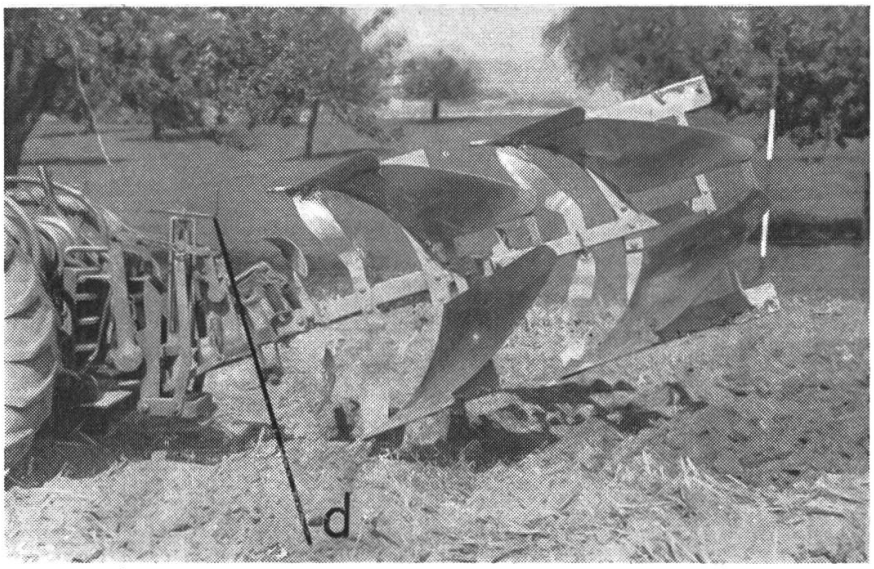

Abb. 13: Vogel-Zweischarpflug mit Handkurbel (d) zur jederzeitigen Regulierung des Tiefganges.

Tragt Sorge dem grössten Gut des Bauern, dem Boden!

«Ritter am Steuer»

So lautet eine ständige Rubrik des Mitteilungsblattes des Touring-Clubs der Schweiz (TCS). Diese wohlangebrachte Rubrik kämpft unermüdlich gegen die Rücksichtslosigkeit des Motorfahrzeugfahrers gegenüber den andern Strassenbenützern, für gegenseitige Hilfe der Automobilisten unter sich und für Hilfsbereitschaft des Automobilisten den übrigen Strassenbenützern gegenüber. Diese Rubrik des TCS gefällt uns und wir wünschen, sie möchte auch durch die Traktorbesitzer gelegentlich gelesen werden.

Unter dem Titel «Ritter am Steuer» gehört auch einmal eine Unsitte gegeisselt, die sich in den Zeitschriften der Motorfahrzeugbesitzer von Zeit zu Zeit breit macht. Nämlich die immerwiederkehrende Darstellung: «In X-dorf hat der Führer eines landw. Traktors eine Verkehrsvorschrift übertreten und einen Unfall verursacht. Das kommt davon, dass die Führer landwirtschaftlicher Traktoren keine Führerprüfung ablegen.» Das tut in der AR (Automobilrevue) vom 3.8.1950 wiederum HRM im Zusammenhang mit dem Bericht über den Unfall in Hallau, wo ein Traktor Personen transportierte und umkippte. Dabei wurden vier Personen schwer und weitere leicht verletzt. Selbstverständlich bedauern wir diesen Unfall, bedauern die Ungeschicklichkeit des Fahrers und die Tatsache, dass gesetzliche Vorschriften übertreten worden sind. HRM beanstandet in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Landtraktoren zwei Anhänger mitführen dürfen, dass die Traktorführer keine Führerprüfung zu bestehen haben, und dass Jugendliche landw. Traktoren

führen dürfen. Hat das alles mit dem Unfall in Hallau wirklich etwas zu tun? Ist HRM sicher, dass der betreffende Traktorfahrer vielleicht nicht doch einen Führerausweis besitzt ? Ist er sicher, dass mit der Führerprüfung dieser Unfall vermieden worden wäre ? Und wenn dem so wäre, wie kommt es denn, dass den geprüften Fahrern alle die vielen Unfälle passieren, die das ganze Jahr verzeichnet werden.

Es wäre für uns verlockend auf den groben Klotz jedes Mal einen groben Keil zu setzen und jedesmal, wenn im Zusammenhang mit einem Traktorunfall in der Presse der «Ritter am Steuer» dem Führerausweis für die Führer von Landtraktoren gerufen wird, irgend einen Automobilunfall heranzuziehen der auf eine Verletzung der Verkehrsvorschriften zurückzuführen ist und daraus die Konsequenz zu ziehen: «Die Bedingungen für das Bestehen der Führerprüfung sind viel zu leicht gestaltet. Wir verlangen äusserste Strenge in der Prüfung, Verschärfung der polizeilichen Ueberwachung des Verkehrs und straffe Bestrafung jeden Verstosses gegen die Verkehrsvorschriften.»

Wir werden das nicht tun und sind vielmehr der Auffassung, die verschiedenen Strassenbenützer und vor allem die Führer der verschiedenen Kategorien von Motorfahrzeugen sollten mehr Verständnis für einander aufbringen und einander helfen. Der Landwirt bittet vor allem um Verständnis dafür, dass sein Gewerbe im Freien betrieben wird, auf den Feldern, die vielfach nur über öffentliche Strassen erreicht werden können. Die vielen Kleinbetriebe können sich nicht immer einen geprüften Traktorführer halten oder gar einen Berufschauffeur.

Wer täglich auf der Strasse ist, muss auch erkennen, dass die Fahrdisziplin der Traktorführer mit Einschluss der Jugendlichen gar nicht so schlecht ist, dass Verstösse gegen Verkehrsregeln nicht häufiger sind als bei den geprüften Motorfahrzeugführern. Die grosse Verantwortung, die der Automobilist für die Beherrschung der Geschwindigkeit zu tragen hat, die übernimmt beim Landtraktor in der Hauptsache der Drehzahlregler und verhindert grössere Geschwindigkeiten als 20 km/Std. Das ist ein weiterer gewichtiger Grund, der die Sonderbehandlung rechtfertigt.

Ist es übrigens heute der geeignete Zeitpunkt die verschiedenen Motorfahrzeugfahrer-Kategorien gegeneinander auszuspielen und aufzuhetzen ?

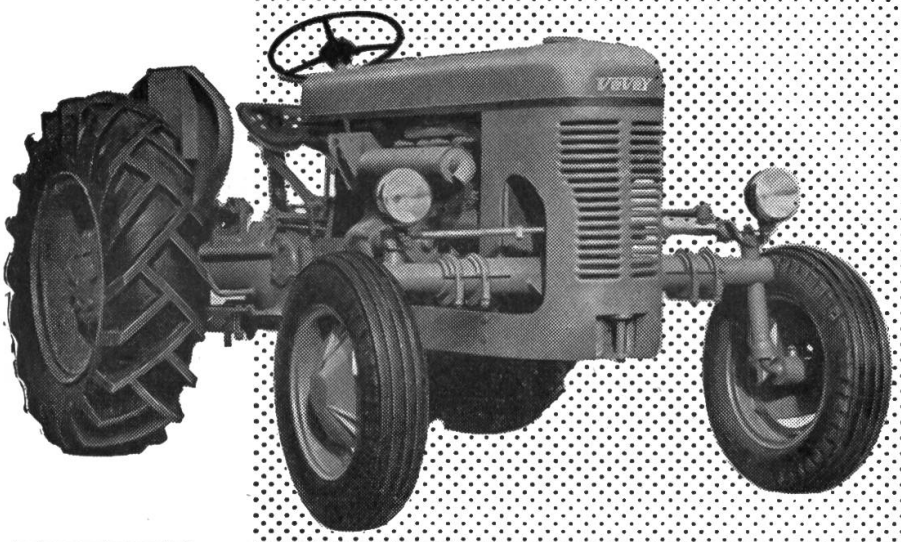

VEVEY 580

Diesel- oder Petrol-Motor — Der modernste und best ausgerüstete Landwirtschafts-Traktor

Leicht und für jedermann erschwinglich

Rasch lieferbar

Preis ab Fr. 11500.-

Für jeden Bauernbetrieb den passenden VEVEY Traktor!

VEVEY 560

Diesel-Motor — Der erprobte Traktor für grosse Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Grosse Leistung bei bescheidenen Kosten

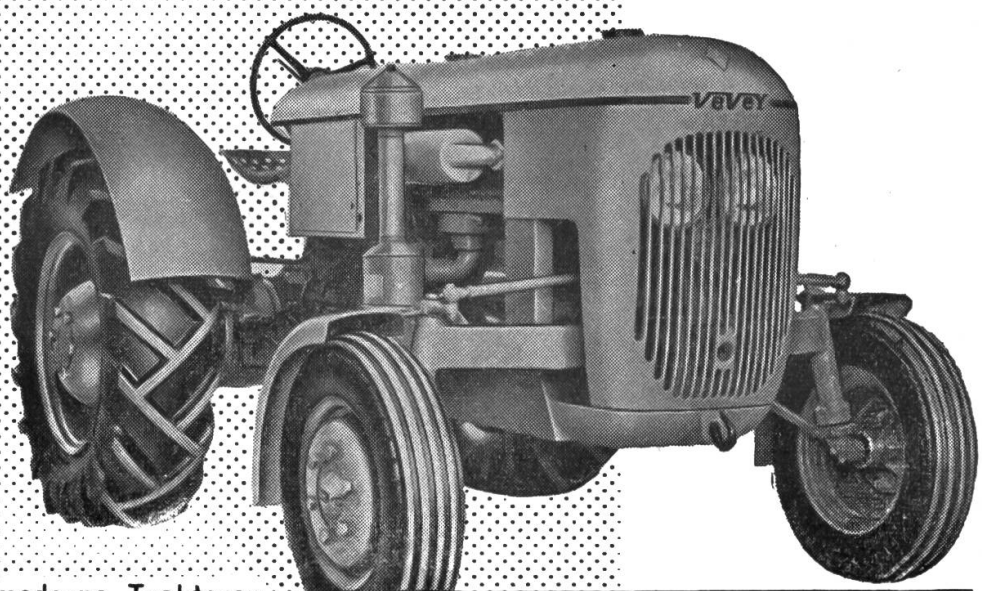

Wenn moderne Traktoren, dann VEVEY-Traktoren! Sie sind vielseitig, unverwüstlich und sparsam.

Ateliers de Constructions Mécaniques de Vevey S.A.

Senden Sie mir einen Prospekt VEVEY 560 / VEVEY 580 •

Name:

Adresse:

Ausschneiden und einsenden an Ateliers de Constructions Mécaniques de Vevey S. A., Vevey • Nicht Passendes streichen

1421 d

OLMA, Halle 5

Wird es nicht bald genug notwendig werden, dass sie alle zusammenhalten und gegenseitig Rücksicht nehmen, wenn die revidierte Motorfahrzeuggesetzgebung für die Motorisierten ein vernünftiges Gesicht machen soll ? I.

Die Treibstoffpreise

(gültig ab 22.8.1950)

Menge	Benzin	Diesel-Oel	Menge	Traktoren-petrole	White-Spirit II
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Tankstelle lt.	—.60	—.51	10 — 160 kg	49.10	54.10
1—200 lt.	78.50	57.65	161 — 500 kg	41.10	46.10
200 lt. —350 kg	74.35	55.05	501 — 1000 kg	40.10	45.10
351 — 500 kg	72.50	54.05	1001 — 2000 kg	39.10	44.10
501 — 1500 kg	71.40	53.05	2001 und mehr	38.60	43.60
1501 — 3000 kg	70.45	52.15			
3001 und mehr	69.45	51.30			
		50.30			
Preise je 100 kg					

Bei den obigen Preisen handelt es sich um die durch die eidg. Preiskontrolle festgesetzten offiziellen Preise.

In bestimmten Kantonen der Nord- und Ostschweiz werden evtl. Preise angewandt, die unter den offiziellen Preisen liegen, was auf die in den einzelnen Kantonen herrschende Marktlage, bzw. Importmöglichkeiten zurückzuführen ist. **Höhere Preise als die durch die Preiskontrolle festgelegten dürfen indessen nirgends angewendet werden.**

Alle Preise verstehen sich **ohne** Warenumsatzsteuer. Für Lieferungen von **Traktorenpetrol und White-Spirit h o ch v e r z o l l t** ist die Zolldifferenz von Fr. 15.75 hinzuzurechnen.

Für das zu landw. Zwecken verwendete **Dieselöl** kann eine Zollrückvergütung von Fr. 10.— je 100 kg brutto, d. h. ca. Fr. 12.— netto, verlangt werden.

Anmerkung der Verbandsleitung:

Die Preise für **Benzin, Diesel-Oel** und **Petrol** haben am 22.8.1950 keine Veränderung erfahren. Es gelten demnach noch die gleichen Preise, wie sie seit 20.3.1950 üblich waren.

Der Verkaufspreis für **White-Spirit II** hat am 18.8.1950, durch Verfügung Nr. 772 A/50 der eidg. Preiskontrolle, mit Wirkung ab 22.8.1950, eine **Erhöhung** von Fr. 5.— je 100 kg erfahren und dies nachdem für diese Treibstoffart am 20.3.1950 kein Abschlag erfolgt ist. Die Geschäftsleitung geht dem Grund hiefür nach und wird in der nächsten Nummer darauf zurückkommen.